

„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend und
wird an den vorhergehenden
Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
26 Pfg., zweimonatlich
24 Pfg., einmonatlich 12
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
andere Zusteller nehmen
Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Insertate werden mit 14
Pfg., solche aus unserer
Amtshauptmannschaft
mit 12 Pfg. die Spaltzeile
oder deren Raum berech-
net. Bekanntmachungen
auf der ersten Seite (nur
von Behörden) die zwei-
gespaltene Zeile 35 bez.
30 Pfg. — Tabellarische
und komplizierte Insertate
mit entsprechendem Auf-
schlag. — Eingeladene, im
redaktionellen Teile, die
Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 78.

Donnerstag, den 7. Juli 1910.

76. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, den 8. Juli 1910, abends 8 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Während eines zehnjährigen Zeitraumes — 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1910 — sind in hiesiger Stadt bei Ausübung der Fleischbeschau in 217 Fällen insgesamt 122 Kinder und 110 Schweine beanstandet worden. Für diese 232 Schlachtlinge hat die Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung zusammen 19605 M. 10 Pfg. Entschädigung gewährt.

— Anlässlich der 40jährigen Wiederkehr der Gedentage des Kriegsjahres 1870 beschloß die kürzlich abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung des hiesigen A. S. Militärvereins am 2. September eine öffentliche patriotische Feier zu veranstalten und die Veteranen von 1870/71 durch Stiftung einer Ehrentafel auszuzeichnen. Drei Veteranen, die seit ca. 40 Jahren dem Gesamtverband angehören, wurde durch die Hauptversammlung eine besondere Ovation bereitet. In den Monatsversammlungen werden von jetzt ab Schließübungen abgehalten werden.

— Auf der Schmalspurlinie Hainsberg-Ripsdorf wird mit Beginn der großen Schulferien (14. Juli) auf die Dauer des Sommerfahrplanes an Werktagen ein neues Personenzugpaar mit 2. und 3. Wagenklasse verkehren. In der Richtung nach Ripsdorf verläßt Zug 5326 Hainsberg nachmittags 12²³, Cohnmannsdorf 12²⁹, Rabenau 12⁴¹, Speditz 12⁴⁷, Seifersdorf 12⁵⁴, Malter 10², Dippoldiswalde 11⁵, Überndorf 12³, Obercarsdorf 12⁸, Naundorf b. Schm. 12³⁶, Schmiedeberg 12⁴², Buschmühle 12⁴⁸ und trifft nachm. 12⁵⁰ in Ripsdorf ein. Dieser Zug besitzt gute Anschlüsse von Berlin und von Leipzig. Der Anschlusszug verläßt Dresden Hbf. 11⁵⁵, Anf. Hainsberg 12¹⁸ nachm. Der Gegenzug 5313 verläßt Ripsdorf nachm. 4²⁴, hält nur in Buschmühle (Abf. 4³²), Schmiedeberg (Abf. 4³⁹), Obercarsdorf (Abf. 4⁴⁹), Dippoldiswalde (Abf. 5⁰²), Seifersdorf (Abf. 5¹⁹), Rabenau (Abf. 5³⁰) und trifft 5⁴⁵ in Hainsberg ein, wo der nachm. 5⁵⁰ abgehende Vorortzug Anschluss nach Dresden bietet. In Dresden Hbf. werden wiederum an die nach Berlin, sowie nach Leipzig abgehenden D.-Züge Anschlüsse geboten. Im übrigen verschieben sich bei verschiedenen Zügen die Verkehrszeiten in Obercarsdorf, wo bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, um eine Minute und es ist nunmehr ein Deckblatt zum Sommerfahrplan der Linie Hainsberg-Ripsdorf ausgegeben worden.

— Zu belegen: a) Die Kirchschulstelle zu Hartmannsdorf; Roll.: die oberste Schulbehörde; außer freier Wohnung 1500 Mark Grundgehalt, 100 Mark für Versorgung der Verwaltungsgeschäfte, 150 Mark für Fortbildungsschulunterricht; 405,69 Mark vom Kirchendienst, wovon 221,15 Mark als Ertrag des Grundbesitzes veränderlich sind; auf Widerruf für die Mäheverwaltung der Schulheizung und beleuchtung freie Heizung der Lehrerwohnung; b) die Lehrerstelle zu Hirschbach; Roll.: die oberste Schulbehörde; 1500 Mark Grundgehalt, 25 Mark Grundstückswohnung, 85 Mark Heizgeldüberschuß, 150 Mark für Fortbildungsschulunterricht, 75 Mark für Turnunterricht, 30,50 Mark für kirchendienstliche Verpflichtungen; Bewerbungen bis 21. Juli bei dem Kgl. Bezirkschulinspektor zu Dippoldiswalde einzureichen.

— Zum Schutze der Automateninhaber gegen Betrügereien durch Einwerfen werklöser Stücke in die Automaten ordnet ein Bundesratsersatz an, daß Spel-, Bier-, Spiel- und sonstige Marken nicht mehr in Größe der 10 Pfennig-Stücke hergestellt werden dürfen. Der Erlass tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft.

— Muß man den richtigen Namen auf den Meldezettel im Hotel schreiben? In Deutschland verlangt man bekanntlich die polizeiliche Meldung aller Fremden in den Hotels, Pensionen usw.; die meisten Reisenden erblicken darin eine unerträgliche Belästigung. Sie haben nicht den mindesten Grund, ihren Namen zu verschweigen; dennoch tragen sie sich falsch auf den Meldezettel ein. Ist das strafbar? Eine Urkundenfälschung liegt unter solchen Umständen nicht vor. Das würde nur der Fall sein, wenn z. B. ein Hochstapler oder ein Zechpreller, der von vornherein gar nicht die Mittel hat, die Hotelrechnung zu bezahlen, einen falschen Namen einträgt. Allein man macht sich wegen Uebertretung strafbar. Irrig ist freilich die Ansicht, daß ein Legitimationspapier zum Zwecke des besseren Fortkommens gefälscht wurde. Solche Meldezettel

legitimieren den Aussteller nicht und er kommt auch durch deren falsche Anfertigung nicht besser weiter; auch unter seinem wirklichen Namen wäre er ebenso „fortgekommen“. Aber er macht sich nach § 360 Abs. 8 des Strafgesetzbuches strafbar: „Mit Geldstrafe oder mit Haft wird bestraft, wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient.“ Es ist statthaft, den Gastwirt usw. durch polizeiliche Anordnungen Verpflichtungen aufzuerlegen, die auf die polizeiliche Kontrollierung des Fremdenverkehrs abzielen. Meist legen sie Meldezettel, zuweilen Fremdenbücher vor. Darauf wird man sich schwerlich beziehen können, daß man geglaubt habe, man solle nur dem Wirt seinen Namen usw. nennen. Es ist allgemein bekannt, daß er die Meldung nicht feinetwegen, sondern um sie an die Polizei abzugeben, verlangt. Jedermann ist sich also bewußt, daß, wenn er in den Meldezettel oder das Fremdenbuch einen falschen Namen einschreibt, er sich eines ihm nicht zukommenden Namens demjenigen Polizeibeamten gegenüber bedient, dem die Fremdenkontrolle obliegt. Schlimm kann ja die Sache nicht werden. Man kommt im Zweifel mit einer geringen Geldstrafe weg, wenn auch Freiheitsstrafe nicht ausgeschlossen ist. Aber welche Scherereien kann man haben! Denn wenn man erwünscht wird, muß man sich natürlich gehörig legitimieren. Warum legt man sich also solchen Unannehmlichkeiten aus? Will man durchaus nicht, daß im Hotel der richtige Name an die große Glocke gehängt wird, dann kann man ja schlecht schreiben. Das ist nicht strafbar.

— Einiges von der Fortbildungsschule. Nach einer im Vorjahre ausgenommenen Statistik gab es in Sachsen 1862 Pflicht- und 141 von Zünften, Handelskammern, Gewerbevereinen usw. gegründete Fortbildungsschulen. Der Unterricht der ersteren wurde erteilt wochentags in 1808, Sonntags in 22 und Wochen- und Sonntags in 32 Orten, von den letzteren haben nur Sonntagsunterricht 2, Sonn- und Wochentagsunterricht 32 Schulen. Schulgeldfreiheit besteht in 910 Orten für Pflicht- und bei 4 anderen Fortbildungsschulen. In 15 Pflicht-Schulen wurde regelmäßig, in 10 dann und wann geturnt. Die Pflichtschule für die weibliche Jugend gab es damals in 7 Gemeinden. — Die Schulgemeinden Großschachwitz, Kleinschachwitz, Meußlitz, Sporitz und Zschieren gründeten einen Gemeindeverband behufs Schaffung einer gemeinsamen Fortbildungsschule, die sachberuflich gegliedert werden kann, was der einzelnen Gemeinde der geringen Schülerzahl wegen unmöglich wäre. Schulgeld wird nicht erhoben. Auswärtswohnende oder nicht mehr zum Besuch Verpflichtete können gegen geringes Schulgeld einzelne Fächer besuchen. (Wie diese Vereinigung der Schule zum Vorteil gereichen wird, so wäre das wohl auch bei Volksschulen möglich. Oft haben zwei oder mehr nahe beieinanderliegende Dörfer je eine 2. oder 4klassige Schule, während bei Vereinigung zu einer Schulgemeinde, die bei gutem Willen wohl meist möglich sein wird, ein 6- oder achtklassiger Unterricht eingerichtet werden könnte zum Segen für die Kinder.) — Die Fortbildungsschule des Chemnitzer Handwerkervereins, die dieser 81 Jahre unterhielt, geht demnächst in städtische Verwaltung über. Grund sind die trotz staatlicher und städtischer Unterstützung hohen finanziellen Anforderungen an den Verein. Diese Schule war wohl die erste „Sonntagschule“ (wie sie früher hießen, da der Unterricht Sonntags erteilt wurde), zu deren Besuch die in Frage kommenden jungen Leute durch die Stadtverwaltung verpflichtet waren. Als der Dippoldiswalder Gewerbeverein gleich im ersten Jahre seines Bestehens sich der hiesigen Sonntagschule annahm, petitionierte er beim Räte unter ausdrücklichem Hinweis auf Chemnitz um eine gleiche Verordnung. — An der Chemnitzer Fach- und Fortbildungsschule kamen in diesem Jahre die mündlichen Osterprüfungen, weil wertlos, in Wegfall. — Oberlungwitz führte die Pflichtfortbildungsschule für die weibliche Jugend in der Weise ein, daß diese 1/2 Jahr lang (für die in der Landwirtschaft Beschäftigten im Winter, für die anderen im Sommer) Unterricht im Nähen, Plätten und Kochen erteilt. Der Kochunterricht wird von allen gleichzeitig besucht. — Aus Eibensfeld wird gemeldet, daß es der dortige Turnverein durch sein Vorgehen erreichte, daß ihm die Erteilung des

Turnunterrichts an die Fortbildungsschüler übertragen wurde, indem der erste Jahrgang der letzteren zum Besuche seiner Turnstunden verpflichtet ist. Die Oberleitung liegt in den Händen des Turnwarts, eines Kaufmanns. Gegen Haftpflicht sind die Borturner durch die Stadt versichert. Die Zöglinge erhalten bei einem „Unfall im geordneten Turnbetrieb“ Unterstützung aus der Kasse des 14. Turnkreises. — Die Handwerkerlehre Mittweida veranstaltet im Winter einen Buchführungskursus für Mädchen und Frauen, damit der Kleingewerbetreibende seine Buchführung diesen überlassen könne. — Meerane hat eine sachgewerbliche Schule, die außer der Lehrlingsabteilung mit 41 Klassen in eine Gesellen- und eine Meisterabteilung zerfällt. Letztere beiden hatten im Vorjahre +2 und 20 Teilnehmer. — Während Württemberg mit 50 Fortbildungsschülern auf 1000 Einwohner an der Spitze marschiert, kommen im Reichsland auf 1000 Einwohner 3 Fortbildungsschüler. (Viel Schuld, daß dieser Unterricht noch so im argen liegt, soll die katholische Alerisei tragen, die sich Ungebildete vorziehe.)

— Es sind nicht weniger als fünf Selbstmorde, die bei Reinhardtsgrün in diesem Jahre bis jetzt verübt worden sind. In der Vorwoche erhängte sich ein erst ein halbes Jahr verheirateter, junger Gutsbesitzer in Cunnersdorf, am Dienstag voriger Woche beging die verzeifelte Tat der in den fünfziger Jahren stehende Zimmermann und Hausbesitzer M. in Niederfraundorf. Ein schweres, schmerzhaftes Bruchleiden mag die Veranlassung dazu gewesen sein.

— In vielen Gegenden Sachsens tritt in den Krautfeldern ein recht schädliches Insekt, der Erbsfloh auf, der an jungen Pflanzen sein Zerstörungswerk treibt. Diese sterben ab und die Mähe des Landmanns ist vergebens gewesen. Das massenhafte Auftreten des Erbsfloh liegt vermutlich in der warmen trockenen Witterung der Monate Mai und Juni. Viele Landwirte haben ihre Krautpflanzen zwei- und dreimal erneuern müssen und, da sich trotzdem kein Wachstum zeigte, nun die Felder mit Runkelrüben bepflanzen. An die letztere Pflanze geht der Schädling nicht.

Seifersdorf. Bei der hiesigen Gemeindeverbands-Spartasse wurden im Monat Juni 25 Einzahlungen im Betrage von 2943 M. 05 Pfg. bewirkt. Dagegen erfolgten 5 Rückzahlungen im Betrage von 433 M. — Pfg.

Reifsha. Ein außerordentlich großer Wohnungsmangel hat sich hier in den letzten Jahren gezeigt. Gemeindevorstand Kubente hatte es deshalb unternommen, an die Gründung eines Bau- und Sparvereins heranzutreten. Nach einer öffentlichen Versammlung am vorigen Sonnabend wurde die Gründung desselben beschlossen. Es erfolgten sofort 41 Anmeldungen.

Dresden. Infolge ungünstiger Windverhältnisse konnte das Parseeallschiff Dienstag seine Fahrt von Bitterfeld hierher nicht antreten. Bei günstigem Wetter wird das Lustschiff voraussichtlich Mittwoch vormittag gegen 11 Uhr in Dresden eintreffen.

— Die Erhaltung der katholischen Hofkirche in Dresden, die bekanntlich eines der schönsten Bauwerke der sächsischen Residenz ist, macht seit einigen Jahren fortgesetzt immer mehr Schwierigkeiten. Der Bau ist in Sandstein ausgeführt, auf den sich jetzt der Einfluß der Witterungs-unbilden in bedenklicher Weise zeigt. Ab und zu haben sich Architekturteile gelöst und sind herabgefallen. Den vor einigen Jahren durchgeführten Turn- und sonstigen Erneuerungsbauten folgen seit einigen Tagen neue derartige Arbeiten am südlichen Teile der Kirche.

— In der letzten Ratsitzung wurde der Vertrag der Stadt mit der Annen- und Jakobskirche wegen Erwerb des aus dem alten Annenfriedhof am Sternplatz zu Straßen- und Platzweiden abkommenden Landes genehmigt. Gleichzeitig wurden die hierfür erforderlichen Kosten an zusammen 132280 Mark aus der zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Erbschaft des verstorbenen Apothekers Junghans und der Rest von 72480 Mark aus Anleihe-mitteln bewilligt.

— Dienstag abend in der achten Stunde brach in dem großen Lagerspeicher der Elb-Lagerhaus-Mitgliedschaft am König-Albert-Hafen in Dresden Großfeuer aus, das